

Allgemeine Auftragsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Düsseldorf AG. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn es wird ihrer Geltung seitens der Stadtwerke Düsseldorf AG schriftlich zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Düsseldorf AG gelten auch dann, wenn der Vertrag von dem Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Düsseldorf AG abweichenden Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos ausgeführt wird.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Vertragsabschluss

- Sofern das Angebot von Seiten der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt, hält sich die Stadtwerke Düsseldorf AG an dieses Angebot 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden.

§ 3 Preise, Preisstellung, Erfüllungsort, Zahlungsbedingungen

- Die in der Bestellung ausgewiesenen Preise sind Festpreise, es sei denn aus dem Vertrag ergibt sich etwas anderes. Zusatzleistungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien abrechnet werden. Ansonsten sind Nachforderungen zum Auftragswert bzw. Gesamtpreis ausgeschlossen.
- Die Vergütung wird, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, 14 Tage nach dem Erhalt der prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat.
- Die Durchführung der energetischen Detailanalyse muss für die Zuschussgewährung im Rahmen der Bundesförderprogramme „Vor-Ort-Beratung“ durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durch unabhängige Energieeffizienzexperten erfolgen. Bei der Beauftragung der Durchführung der energetischen Datenanalyse erfolgt die Berechnung des Entgelts direkt vom unabhängigen Energieeffizienzexperten.

§ 4 Termine

- Für die Leistungserbringung vorgesehene Termine sind zuvor zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich abgestimmt.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Stadtwerke Düsseldorf AG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vereinbarte Leistungstermin nicht eingehalten werden kann. Soweit der Auftraggeber den Leistungstermin nicht spätestens 24 Stunden zuvor abgesagt hat, ist er zur Erstattung der Anfahrtskosten verpflichtet, soweit diese angefallen sind.
- Sofern die Stadtwerke Düsseldorf AG in Leistungsverzug gerät, beschränkt sich der dem Auftraggeber zustehende Schadensersatzanspruch auf 0,2% des Auftragswertes, soweit der Verzug nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässige oder bei Körperschäden auf fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Düsseldorf AG beruht.

§ 5 Leistungspflicht

- Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten eines Dritten zu bedienen.
- Höhere Gewalt befreit die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu übermitteln und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
- Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist von Ihren vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise befreit und insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Leistung aufgrund der durch die höhere Gewalt verursachten Verzögerung für diese – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte – nicht mehr erbringbar ist. Ansprüche des Auftraggebers sind für diesen Fall ausgeschlossen.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber wird die für die Leistungserfüllung notwendigen Verbrauchs- bzw. Gebäudedaten zur Verfügung stellen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG bzw. von ihr beauftragte Dritte sind darüber hinaus berechtigt, das Grundstück, auf dem sich Flächen und Räume befinden, des Auftraggebers zu betreten, soweit dies zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich ist. Sie haben sich hierbei auszuweisen. Wenn es aus den vorgenannten Gründen erforderlich ist, die Flächen und Räume eines Dritten zu betreten, wird der Auftraggeber hierzu die Möglichkeit verschaffen.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung

Es gelten die gesetzlichen Rücktrittsregelungen.

§ 8 Mängelansprüche

Die Ansprüche des Auftraggebers bei Vorliegen eines Mangels sind auf Nacherfüllung begrenzt; bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber das Recht, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Haftung der SWD AG auf Schadensersatz dem Grunde nach wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

- Der Auftraggeber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Eine Haftung der SWD AG auf Schadensersatz dem Grunde nach wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der SWD AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, oder wenn der durch ein Verhalten der SWD AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schaden in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Vertragspartners oder seines Erfüllungsgehilfen besteht, oder eine wesentliche Vertragspflicht durch die SWD AG oder ihre Erfüllungsgehilfen verletzt wird. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.

§ 10 Datenschutz

- Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Durchführung dieses Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von den SWD AG nur weitergegeben soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit den Netzbetreibern.

§ 11 Wechsel des Vertragspartners

Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder den gesamten Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Auftraggeber stimmt dieser Übertragung zu. Dies gilt dann nicht, wenn der Dritte nicht in zumindest vergleichbarer Weise die Gewähr für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages bietet wie die Stadtwerke Düsseldorf AG.

§ 12 Gerichtsstand, Anwendbares Recht und Sonstiges

- Gerichtsstand ist Düsseldorf.
- Es findet deutsches Recht – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11.4.1980 – Anwendung.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form. Die SWD AG sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Sollte durch die nachträglichen Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und sonstige Vorschriften oder durch den Auftraggeber bedingte Änderungen der Liegenschaft eine wesentliche Änderung des bestehenden Vertragsinhalts notwendig werden, sind die Vertragspartner berechtigt, eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Umstände zu verlangen.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge der Energiedienstleistungen betreffend, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung hierfür ist, dass unser Haus kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Kontaktaten Schlichtungsstelle:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e. V.
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein
Fax: 07851 / 795 79 41 | E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
www.verbraucher-schlichter.de

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt gesetzlich nur für Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf; Telefon: (0211) 821 2121, Telefax: (0211) 821 77 2121; E-Mail: energieberatung@swd-ag.de – mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Telefax: (0211) 821 77 2121 – E-Mail: energieberatung@swd-ag.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.